

Herrn Ministerpräsidenten
Horst Seehofer MdL
Frau Staatsministerin
Ilse Aigner MdL
Frau Staatsministerin
Emilia Müller MdL

Landesgeschäftsstelle
Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64
80335 München
Telefon 089/1243-272
Telefax 089/1243-292
mu@csu-bayern.de

16. April 2015

Sehr geehrter Herr Parteivorsitzender Horst Seehofer,
sehr geehrte Frau Ministerin Ilse Aigner,
sehr geehrte Frau Ministerin Emilia Müller,

seit nahezu einem Jahrzehnt ist die Einführung von flächendeckenden gesetzlichen Mindestlöhnen für die SPD und insbesondere für Frau Nahles das beherrschende, wenn nicht das einzige wirtschaftspolitische Thema. Demgegenüber sind die Sicherstellung und Gewinnung von Auftragsbeständen und deren zuverlässige Bearbeitung in der Zukunft die eigentlich wirtschaftspolitisch relevanten Herausforderungen. Wir müssen uns in der Union schwerpunktmässig um die mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des TTIP und ordnungspolitisch konsequente und wirksame Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Behebung des Fachkräftemangels kümmern. Stattdessen lassen wir uns die Thematik Mindestlöhne immer und immer wieder aufoktroyieren.

Die Mindestlöhne haben zu Unrecht diese Bedeutung erhalten. Bereits vor Einführung von Mindestlöhnen bei den Pflegeberufen und der Allgemeingeltung über das Entsendegesetz waren gerade einmal 1 % der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von der sogenannten Aufstockerproblematik betroffen. Die Mindestlöhne sind also nicht das einzig wichtige Thema in der Wirtschaftspolitik, sondern vielmehr gesellschaftspolitisch und wirtschaftspolitisch von vollkommen untergeordneter Bedeutung. Dennoch werden wir durch die SPD seit Jahren schwerpunktmässig mit dieser Thematik befasst.

Das MiLoG und insbesondere die Durchführungsverordnung hierzu sind derart dilettantisch ausgeführt, dass spätestens hier offenbart wird, dass Frau Nahles in der wirtschaftspolitisch relevanten Position der Bundesarbeitsministerin vollkommen unfähig und fehlbesetzt ist. Entgegen den Ausführungen von Frau Nahles handelt es sich nicht um Anfangswehen des größten sozialpolitischen Wurfes seit Jahrzehnten, sondern vielmehr um eklatante handwerkliche Fehler. Wenn Frau Nahles dies lapidar abzutun versucht, so ist ihre Ablösung umso mehr zu fordern.

Das gilt auch, weil Frau Nahles es offensichtlich unterstützt, jedenfalls aber nicht unterbindet, wenn ihre Generalsekretärin, Frau Fahimi, Unternehmer entweder als zu dumm bezeichnet Formulare auszufüllen oder sie anderenfalls als Gauner darstellt.

Tatsache ist es, dass der bürokratische Aufwand mit der Stundenaufzeichnungspflicht erheblich gestiegen ist und in Teilen in den Grenzen der Gesetzmäßigkeit nicht mehr zu erfüllen ist. Dort wo Arbeitnehmer bislang in vollstem Vertrauen seitens des Arbeitgebers ihre Arbeitsleistung erfüllt haben und je nach Bedarf mehr oder weniger gearbeitet und abgerechnet haben ohne, dass dies durch den Arbeitgeber überprüft worden ist, müssen nun exakte Aufzeichnungen geführt werden. Das bedeutet Mehraufwand und das bedeutet die Zerrüttung dieses Vertrauensverhältnisses. Insbesondere in der Gastronomie, aber auch bei den Schaustellern, sind die für die Gäste zu erfüllenden Aufgaben nicht mehr legitim erbringbar.

Frau Nahles besucht – um sozusagen medienwirksam höchst persönlich die Machbarkeit der Umsetzung der Mindestlöhne zu überprüfen – einen Gebäudereinigungsunternehmer. Hier ist festzustellen, dass bereits seit über einem Jahrzehnt tarifvertraglich ausgehandelt und über das Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt im Gebäudereinigerbereich Mindestlöhne gelten, die weit über dem nunmehr gesetzlich festgelegten liegen. Es liegt auf der Hand, dass der Unternehmer mit der Umsetzung keine Probleme mehr hatte. Die Aktion der Bundesarbeitsministerin diene ausschließlich der Augenwischerei für die Bürger, die sich in dieser Materie nicht auskennen.

Unerträglich aber ist die Kriminalisierung und der Generalverdacht unter den mittelständische Unternehmer, Handwerker und Selbstständige - also diejenigen, die mit ihren Mitarbeitern das Aufkommen erwirtschaften, aus dem heraus Sozialleistungen bedient werden können – gestellt werden.

Mit martialischem Auftritt, ohne jeden Anfangsverdacht (wie bei der Steuerfahndung etwa notwendig), selbstverständlich ohne Durchsuchungsbefehl, betreten die Beamten der Zollfahndung die Betriebe, durchsuchen diese und beschlagnahmen Materialien. Nicht selten begehen die Beamten hierbei selbst gesetzliche Verstöße. Beispielsweise haben die Zollbeamten einen Metzgereifachbetrieb in dem sogenannten „weissen Bereich“ mit ihrer Straßenkleidung betreten. Hätten die Mitarbeiter des Metzgereiinhabers dies getan, so hätte dies erhebliche Strafen nach sich gezogen.

Die Unternehmer sehen sich zunächst Ordnungswidrigkeitsverfahren mit der Androhung erheblicher Konsequenzen ausgesetzt. Bekanntlich sind in der Durchführungsverordnung Bußgelder bis zu einer Höhe von € 500.000,00 vorgesehen. Selbst bei leichtesten Verstößen drohen diese Konsequenzen, ohne dass den Unternehmern eine Exkulpationsmöglichkeit zur Verfügung steht. Eine derartige Sanktionierung ist in der deutschen Gesetzeslandschaft beispiellos, vollkommen unverhältnismäßig in Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung und völlig inakzeptabel.

Hinzukommt schließlich die unbeschränkte Haftung für Mitarbeiter eines Subunternehmers. Der Auftraggeber haftet hier ohne auch nur annähernd die Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten der staatlichen Behörden inne zu haben. In praxi ist es dem Auftraggeber schlichtweg nicht möglich, die Einhaltung der Bezahlung von Mindestlöhnen sicherzustellen. Dennoch soll er in voller Höhe haftbar gemacht werden.

Ein Unternehmer, Handwerker oder Selbstständiger, der auch nur einmal mit einem derartigen Prozedere überzogen worden ist, wird mit Sicherheit dieser Regierung kein Vertrauen mehr schenken.

Zusammenfassend fügen wir in der Anlage folgende Papiere zum Mindestlohn mit bei:

- „Mindestlohn, rechtssicher und praktikabel – notwendige Änderungen zur Verbesserung der Mindestlohnregeln“ der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Festzustellen ist, dass hier nur Probleme aufgeführt sind, die nicht schon in dem PKM-Antrag zur Mindestlohnverordnung abgedeckt sind.

Einige Themen, die von Verbänden und Unternehmen benannt wurden, wie z. B. die Behandlung von Bereitschaftszeiten, welche Lohnbestandteile (Weihnachtsgeld, Naturalien, etc.) einzuberechnen sind und wie sich Verfallszeiten von Lohnansprüchen verlängern etc. sind hier nicht nochmals aufgeführt.

Ein Papier speziell bezogen auf die Bürokratiethemen wird nachgereicht werden.

- Stellungnahme der MIT zum PKM-Fachgespräch zum Mindestlohn
- Antrag der CDU/CSU-Fraktion an den Deutschen Bundestag
- Schreiben der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth vom 05.02.2015
- Positionspapier Bayerischer Handwerkstag
- Papier gesetzlicher Mindestlohn – Handwerkskammer für Mittelfranken

Wir fordern die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Nahles, für ihr wirtschafts- und vor allem mittelstandsschädigendes Verhalten zur Rechenschaft zu ziehen und den oben benannten Stimmen aus der SPD schärfsten Einhalt zu gebieten. Ein süffisantes Abtun der berechtigten Kritik aus der Wirtschaft stellt alles andere als eine sachgerechte Befassung mit der Problematik dar.

Wir fordern die Durchführung der Gesetzgebung zum Mindestlohn schnellstmöglichst und rückwirkend ab dem 01.01.2015 auf ein sachgerechtes und praxistaugliches und rechtskonformes Fundament zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Kösslinger
Rechtsanwalt
Kreisvorsitzender Mittelstands Union Landsberg
Stellvertretender Bezirks- und Landesvorsitzender der Mittelstandsunion Bayern
Präsidiumsmitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU